

Aufgaben des Brandschutzhelfers

Der Brandschutzhelfer ist über die gesetzlich vorgeschriebene Unterweisung aller Beschäftigter hinaus zusätzlich für folgende Aufgaben (beispielhaft, nicht vollständig) zu schulen:

- Bekämpfung von Entstehungsbränden
- Freihalten von Flucht- und Rettungswegen
- Besondere Aufgaben bei der Gebäuderäumung und an den Sammelplätzen
- Hilfe bei der Evakuierung behinderter Beschäftigter
- Einweisung der Feuerwehr
- Besondere betriebsspezifische Maßnahmen im Brandfall
- Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- Der Brandschutzhelfer hat ein Vorschlagsrecht seinem direkten Vorgesetzten gegenüber und eine Mitwirkungspflicht bei der Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen.

Ausbildung des Brandschutzhelfers

Die Ausbildung des Brandschutzhelfers ist abhängig von den betriebsspezifischen Aufgaben, die der Brandschutzhelfer in seinem Betrieb im Brandfall wahrnehmen soll.